



Änderungsmitteilung zur Rangfolge für die Begünstigung im Rahmen der Hinterbliebenenleistung

Trägerunternehmen:

Name/Stempel des Trägerunternehmens

Mitgliedsnummer:

_____ / _____

Mitarbeiter/Versorgungsanwärter:

Vorname und Name

Änderungstermin:

_____._____.20_____

Ihre Kontaktdaten für Rückfragen:

Ansprechpartner: _____

Email: _____

Telefon: _____

Grundsatz zur Hinterbliebenenleistung:

Sofern nach dem Ableben der versorgungsberechtigten Person eine Zahlung durch den Rückdeckungsversicherer an die Unterstützungskasse erfolgt, kann eine Hinterbliebenenleistung in Form einer lebenslangen Rente oder als einmalige Kapitalleistung erbracht werden. Die Art und Höhe ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rückdeckungsversicherung. Die Hinterbliebenenleistung kann an nachfolgenden Personenkreis gezahlt werden deren Rangfolge zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer individuell festgelegt wird.

a) den überlebenden Ehegatten

b) den überlebenden Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, mit dem die versorgungsberechtigte Person zum Zeitpunkt des Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) gelebt hat;

c) den überlebenden Lebensgefährten oder die überlebende Lebensgefährtin der nicht verheirateten versorgungsberechtigten Person, wenn er mit dieser zum Zeitpunkt des Todes in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat, der Unterstützungskasse vor Eintritt des Versorgungsfalles schriftlich benannt wurde und dem zugestimmt hat. Eine separate Vereinbarung regelt die Einzelheiten.

d) die überlebenden Kinder im Sinne der jeweils gültigen Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) – jeweils zu gleichen Teilen – als Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB;

e) den überlebenden ehemalige Ehegatten.

Gewünschte Rangfolge im Todesfall (a - e)

(sofern nur ein Teil des maximal möglichen Personenkreises begünstigt werden soll, so befüllen Sie die gewünschten Ränge mit den jeweiligen Buchstaben und kennzeichnen Sie in die offenen Ränge mit dem Vermerk „nicht gewünscht“)

1.Rang: _____ 2.Rang: _____ 3.Rang: _____

4.Rang: _____ 5.Rang: _____

Vorrangige Anwärter schließen nachrangige Anwärter von einer Hinterbliebenenleistung im Sinne des Leistungsplanes aus. Ausdrücklich ausgenommen von Hinterbliebenenleistungen nach dem zu Grunde liegenden Leistungsplan sind Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner von Einzelunternehmern. Für diesen Personenkreis kann eine Hinterbliebenenversorgung zivil- und steuerrechtlich nicht eingerichtet werden, da im Leistungsfall Anspruchsberechtigter und -verpflichteter in einer Person zusammenfallen würden (zivilrechtliche Konfusion).

Ort, Datum

X

Unterschrift des Versorgungsanwärters

X

Stempel, Unterschrift des Trägerunternehmens